

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



26. Jahrgang

Nr. 5

10. April 2018

A long wooden pier extends from the foreground into the sea, leading towards a coastal town. The pier is made of wooden planks and has railings on both sides. In the background, there are several buildings, including a prominent church with a red roof and a tower. The sky is blue with some clouds.

**Gemeinde Ostseebad Binz**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1703. Bekanntmachung</b>	Seite	3
Tagesordnung auf der 27. Sitzung der Gemeindevertretung		
<b>1704. Bekanntmachung</b>	Seite	5
Beschlussfassungen auf der 26. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 1.3.2018		
<b>1705. Bekanntmachung</b>	Seite	10
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Ostseebad Binz vom 12.3.2018		
<b>1706. Bekanntmachung</b>	Seite	10
Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz		
<b>1707. Bekanntmachung</b>	Seite	13
Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz		
<b>1708. Bekanntmachung</b>	Seite	16
2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“		
<b>Information: Zu den aktuellen Baustellen</b>	Seite	18
<b>Altersjubiläen aus Binz und Prora im April</b>	Seite	20

## Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der  
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz  
Jasmunder Str. 11  
18609 Ostseebad Binz  
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89  
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig  
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz  
· veröffentlicht unter [www.gemeinde-binz.de](http://www.gemeinde-binz.de)  
(Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: **sieblistdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, [www.ruegenfotos.de](http://www.ruegenfotos.de)

## **1703. Bekanntmachung**

### **Tagesordnung auf der 27. Sitzung der Gemeindevertretung**

Hiermit lade ich Sie zur 27. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

**12. April 2018,  
um 18:30 Uhr**

in der Regionalen Schule, Ringstraße 5 statt.

### **Tagesordnung**

#### **-öffentlicher Teil-**

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
  - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1.3.2018 - öffentlicher Teil
4. Informationen der Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Beschlussvorschlag der Selbsteinschätzung zur administrativen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Gemeindeleitbildgesetz
9. Beschlussvorschlag zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 1.1.2019 - 31.12.2023  
Hier: Aufstellung der Vorschlagsliste durch die Gemeinde
10. Beschlussvorschlag über einen Antrag auf außerplanmäßige Leistungen zur Übernahme und Ausbau von Straßenflächen (Gebiet neue Mitte Prora)
11. Beschlussvorschlag zum Letter of Intent 2 (Absichtserklärung) (Prora - Block V)

12. Aufbau eines „Grünentwicklungsplans für das Ostseebad Binz“ als erstes Fachkonzept zum Flächennutzungsplan. Vorstellung des geplanten Ablaufs und der Kernidee.
13. Vorstellung der Auslobungsbedingungen und Aufgabenbeschreibung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs mit Realisierungsteil (Vereinsgebäude mit Hostel) als offenen Planungswettbewerb „Altes Heizwerk Binz“
14. Beschlussvorschlag zur Namensgebung im Parkleitsystem (offene Teilaufgabe aus dem Verkehrskonzept Prora)

### **-nichtöffentlicher Teil-**

15. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1.3.2018 - nichtöffentlicher Teil
16. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren für die Planung der Erschließung im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ und Nr. 5 „Alter Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
17. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren für die Planung der Erschließung im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz
18. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Neubau von drei Strandtoiletten mit Rettungsturm im Ostseebad Binz, Ortsteil Prora“  
Hier: Los 19 Ausstattung
19. Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

gez. Heike Reetz  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

## 1704. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 26. Sitzung am 1.3.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter [www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung](http://www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung) einzusehen.

### -öffentlicher Teil-

#### **Beschluss-Nr. 1-26-2018**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2017 - öffentlicher Teil.

#### **Beschluss-Nr. 2-26-2018**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 1.3.2018 Herrn Dirk Brieger als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss.

#### **Beschluss-Nr. 3-26-2018**

Die Gemeindevertretung beruft in ihrer Sitzung am 1.3.2018 den technischen Leiter und stellv. Kurdirektor, Herrn Uwe Krüger, rückwirkend zum 1.10.2016 ab.

#### **Beschluss-Nr. 4-26-2018**

Die Gemeindevertretung bestellt in ihrer Sitzung am 1.3.2018 die stellv. Kurdirektorin des Eigenbetriebes Kurverwaltung des Ostseebades Binz, Frau Jeanette Lenz, rückwirkend zum 1.1.2017.

#### **Beschluss-Nr. 5-26-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018 die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz.

#### **Beschluss-Nr. 6-26-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018 über Anregungen des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.

#### **Beschluss-Nr. 7-26-2018**

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.7.2017 (BGBl. I S. 2808), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVObI. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 (GVObI. M-V S. 590), wird nach

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 1.3.2018 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung erlassen:

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Beschluss-Nr. 8-26-2018**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz.  
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

### **Beschluss-Nr. 9-26-2018**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz.  
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Beschluss-Nr. 10-26-2018**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018 gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz.  
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Beschluss-Nr. 11-26-2018**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.  
2. Das Planverfahren ist gemäß § 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Beschluss-Nr. 12-26-2018**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018 gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz.  
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr. 13-26-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018 die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für den Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz - Errichtung von Ladenflächen im Haus 7 in Teilbereichen.

**Beschluss-Nr. 14-26-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018 die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für den Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der von GRZ (I) zul. 0,31 auf die geplante GRZ von 0,34 (Block III – Haus 7) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

**Beschluss-Nr. 15-26-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018 die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für den Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz - Errichtung von Ladenflächen im Haus 8 in Teilbereichen des EG und 1.OG.

**Beschluss-Nr. 16-26-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018 die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für den Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der von GRZ (I) zul. 0,31 auf die geplante GRZ von 0,36 (Block III – Haus 8) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

**Beschluss-Nr. 17-26-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018 die Aufhebung des Beschlusses vom 19.7.2017 mit der Beschluss-Nr. 65-22-2017 mit folgendem Wortlaut:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 19.7.2017, dem Erschließungsvertrag (Städtebaulicher Vertrag) zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz, der Terminus Bau-Projektmanagement GmbH und der B & G Gesellschaft für kommunikationsgastronomische Betriebe GmbH mit Sitz in Vechta, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Oldenburg, in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.“

**Beschluss-Nr. 18-26-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018, dem Erschließungsvertrag (Städtebaulicher Vertrag), geschlossen am 12.7.2017, UR-Nr. 948/2017 bei der Notarin Kerstin Dobiasch, zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz, der Terminus Bau-Projektmanagement GmbH mit Sitz in Vechta, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Oldenburg, in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

**Beschluss-Nr. 19-26-2018**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018 über die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss-Nr. 20-26-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018, den Hauptausschuss zu legitimieren, den Beschluss zur Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben: Öffnung der Leitplanke L 29/ Mukraner Straße zu fassen.

**Beschluss-Nr. 21-26-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018, den Hauptausschuss zu legitimieren, den Beschluss zur Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben: Vorgezogener Ausbau einer 4m breiten Fahrspur Poststraße/Mukraner Straße, Richtung Sassnitz, zu fassen.

**Beschluss-Nr. 22-26-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018, den Inhalten des Letters of Intent zu folgen und somit als Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen des Landkreises Vorpommern-Rügen (LK) für Block V in Prora zuzuführen.

**Beschluss-Nr. 23-26-2018**

Die Gemeindevertretung erteilt in der Sitzung am 1.3.2018 gemäß § 16 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) M-V ihr Einvernehmen zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“ in 18609 Ostseebad Binz OT Prora, Poststraße 13, mit der Gültigkeit ab 1.1.2018.

**Beschluss-Nr. 24-26-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018, den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2018 von 30 Tagen und bis zu 5 Tagen Sonderurlaub für Fortbildungsmaßnahmen 2018 unter folgenden Auflagen zu genehmigen:

1. Für die Zeit der Abwesenheit muss die Stellvertretung gewährleistet sein.
2. Die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs/Sonderurlaubs ist in der Verwaltung zu dokumentieren.
3. Die Dokumentation ist der Gemeindevertretung mit dem Beschluss des Urlaubs/Sonderurlaubs für 2019 vorzulegen.

**-nichtöffentlicher Teil-**

**Beschluss-25-26-2018**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2017-nicht-öffentlicher Teil.

**Beschluss-Nr. 26-26-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018, den Auftrag zur Vergabe von Wachdienstleistungen durch Fußstreife im Ostseebad Binz für den Zeitraum vom 28.3.2018 bis 1.11.2018 an den Stralsunder Wach- und Sicherheitsdienst GmbH zu vergeben.

**Beschluss-Nr. 27-26-2018**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 1.3.2018 eine Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung.

gez. Heike Reetz  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

## 1705. Bekanntmachung

### **Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Ostseebad Binz vom 12.3.2018**

#### **271-26-2018**

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A - hier: Öffnung der Leitplanke L 29/Mukraner Straße an die Firma ESTRA GmbH Rügen in 18528 Bergen auf Rügen auf der Grundlage des gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V gefassten Beschlusses der Gemeindevertretung zur Übertragung der Zuständigkeit auf den Hauptausschuss – Vergabe- und Auftragssumme: 260.449,15 EUR brutto.

#### **272-26-2018**

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A - hier: Vorgezogener Ausbau einer 4 m breiten Fahrspur in der Poststraße an die Firma ESTRA GmbH Rügen in 18528 Bergen auf Rügen auf der Grundlage des gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V gefassten Beschlusses der Gemeindevertretung zur Übertragung der Zuständigkeit auf den Hauptausschuss - Vergabe- und Auftragssumme: 311.178,32 EUR brutto.

#### **273-26-2018**

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.1.2018.

gez. Schneider  
Vorsitzender des Hauptausschusses

## 1706. Bekanntmachung

### **Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Klein- bahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz**

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S.777) und der §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 01. März 2018 folgende Satzung:

#### **§ 1 Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat am 01. März 2018 die Auf-

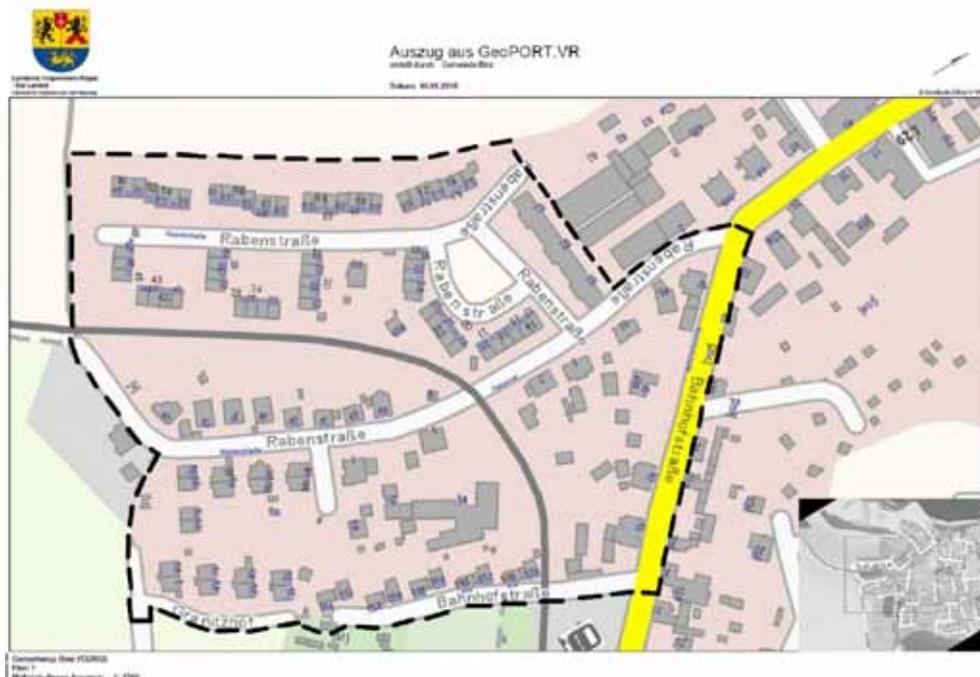
stellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ beschlossen.  
Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bebauungsplan Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Der Geltungsbereich erfasst alle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz liegenden Grundstücke der Bahnhofstraße Nr. 46, 48, 50, 52, 55a-j, Granitzhof Nr. 5-5g, der Rabenstraße Nr. 1-10 und 12-80b.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan dargestellt, welcher Bestandteil der Satzung ist.



### **§ 3**

#### **Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ostseebad Binz, 10.4.2018

gez. Karsten Schneider  
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

## 1707. Bekanntmachung

### **Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz**

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777) und der §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 01.03. 2018 folgende Satzung:

#### **§ 1 Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat am 01. März 2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

#### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet umfasst den bislang unbebauten Teil des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen südlichen Abschnitts einschließlich der inneren Erschließungsstraßen sowie des angrenzenden Grünstreifens, bestehend aus Teilflächen der Flst. 7/4 und 12/1 der Flur 7, Gemarkung Prora.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage dargestellt und umfasst 1,18 ha des insgesamt 2,65 ha großen Plangebiets. (Siehe Seite 15)

#### **§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

#### **§ 4**

#### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

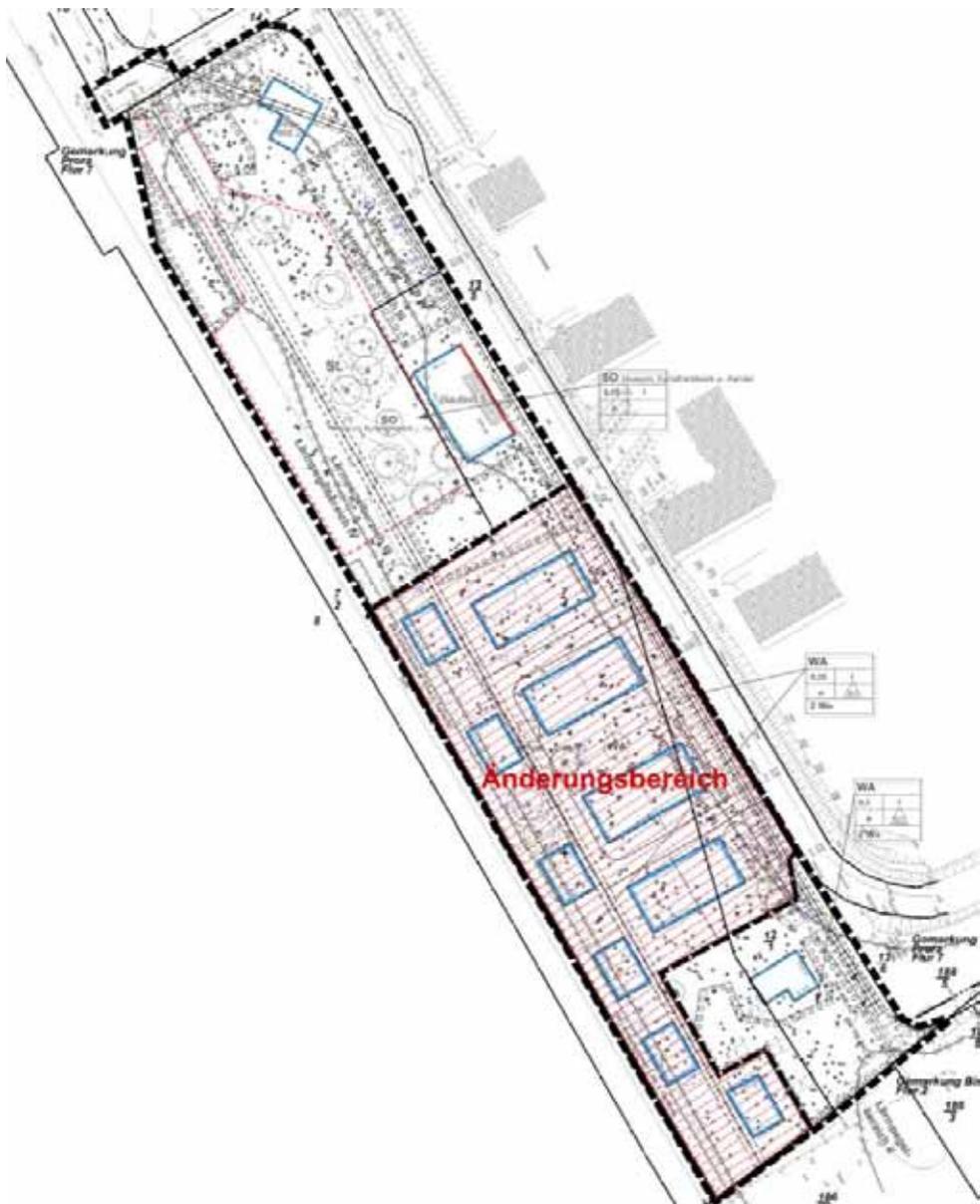
Ostseebad Binz, 10.4.2018

Karsten Schneider  
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

## Anlage Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“



## 1708. Bekanntmachung

### **2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.05.2016 mit Beschluss-Nr. 285-14-2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ beschlossen. Die Begründung zu dem Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Nach der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ am 28.07.2017 im Amtsblatt Nr. 08, trat dieser mit Ablauf des 28.07.2017 in Kraft.

Gelangt die Gemeinde zu der Erkenntnis, dass eine Satzung an einem Fehler leidet und will sie an der Planung festhalten, so hat die Gemeinde nach § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) ein ergänzendes Verfahren durchzuführen. Das ergänzende Verfahren ist ab dem Punkt wieder aufzunehmen, bei dem der Fehler passiert ist (Wiedereinsetzung in den letzten fehlerfreien Verfahrensstand). Der Fehler ist nach dem Abwägungsbeschluss bei der Einarbeitung des Abwägungsergebnisses in den Plan zur Satzung erfolgt.

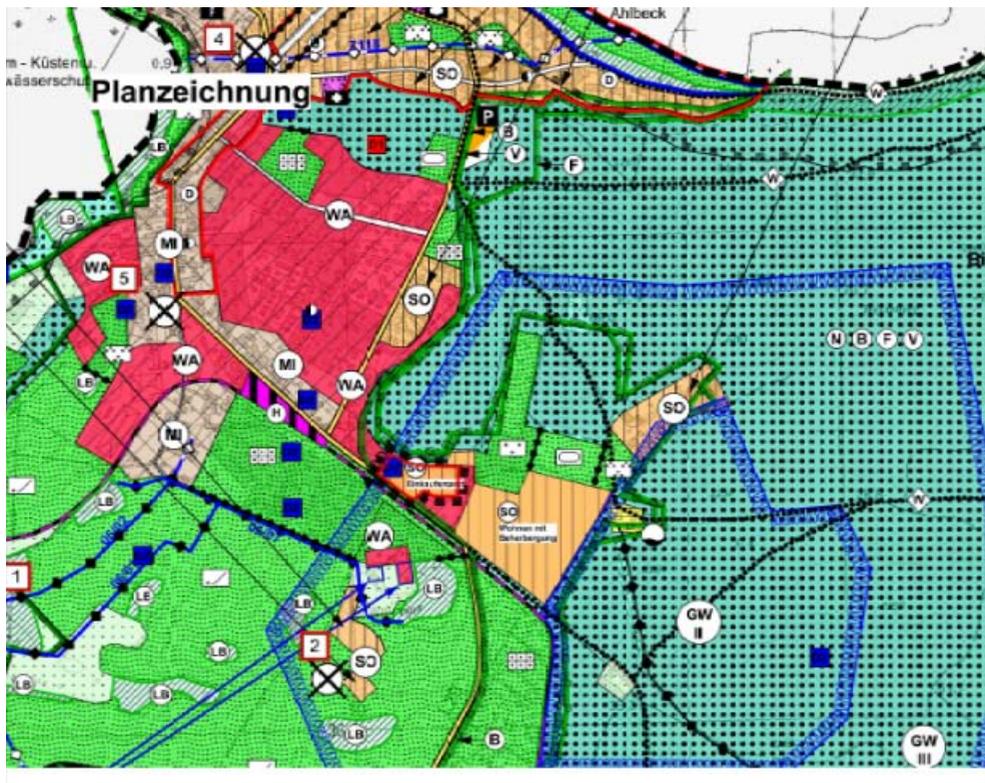
Die Gemeindevertretung hat hierzu mit Beschluss Nr. 88-23-2017 vom 28.09.2017 für den Bebauungsplan Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz, die Durchführung des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB, ab der Fassung des Satzungsbeschlusses beschlossen und mit Beschluss Nr. 89-23-2017 die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad rückwirkend mit Ablauf des 28.07.2017 in Kraft gesetzt.

Der Flächennutzungsplan wird hiermit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ angepasst.

Die bisherige Darstellung als allgemeines Wohngebiet (WA) wird durch die Darstellung als Sondergebiet nach § 11 BauNVO (SO) ersetzt (siehe Seite 17).

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planzeichnung unmaßstäblich



Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch	13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Binz, 10.04.2018

gez. Karsten Schneider  
Bürgermeister

## Information

### Zu den aktuellen Baustellen

Im Folgenden eine Übersicht zum Stand der Tätigkeiten an unseren Baustellen:

#### Rettungstürme Prora:

- Verzögerung der Bauarbeiten wegen der bisherigen winterlichen Temperaturen
- Fertigstellungstermin aber weiterhin Ende Juni 2018 geplant
- Erschließung aller 3 Gebäude abgeschlossen
- Einbau von Fenstern und Türen bis Ende März
- Beginn des Innenausbau der Türme am Abgang 71 und 72 am 9.4.2018
- Fertigstellung des Mauerwerks an Turm Abgang 76 bis Ende März

#### Kurplatz:

- Arbeiten laufen planmäßig
- Verlegung neuer Stromerschließung bis zum Kurplatz abgeschlossen
- Verlegung aller erforderlichen Leitungen (Strom, Wasser, Abwasser, EDV) bis zum 06.04. abgeschlossen
- Ab 09.04. Beginn des Oberflächenaufbaus und danach Pflasterarbeiten
- Fertigstellung des Daches des linken Wandelganges bis Ostern

- Dachdeckung für rechten Wandelgang hat begonnen
- Dachdeckung der Kurmuschel ab Mitte April
- Fertigstellungstermin für den Kurplatz weiterhin Ende Mai 2018 geplant

### **Müther-Turm:**

- Planmäßiger Ablauf der Arbeiten
- Einrüstung für beheizten Winterbau abgerüstet, Turm steht wieder frei sichtbar
- Bauphysikalische Ertüchtigung der Außenwände (Flächenheizung innen) abgeschlossen
- Fassadensanierung abgeschlossen
- Erneuerung der Festverglasung abgeschlossen
- Aufarbeitung des vorhandenen Fensters abgeschlossen
- Sanierung und Wiedereinbau der Außentreppe abgeschlossen.
- Fertigstellungstermin: 25.04.2018
- Öffentliche Präsentation des sanierten Turms mit einer Licht- und Tonshow am 26.04. 2018 um 20:00 Uhr

### **Hochufertreppe:**

- Sanierung der Hochufertreppe vorläufig abgeschlossen, Restarbeiten folgen bei wärmerer Witterung
- Treppe ist seit dem 23.03. 2018 wieder zur Nutzung freigegeben

### **Strandsanierung:**

- Verbleibende Arbeiten an den Strandabgängen werden bis Ende April fertiggestellt (Ergänzung der Holzstege, Rückbau der Treppen Abgang 19 und 20)

### Altersjubiläen aus Binz und Prora im April 2018

04.04.	Hans Kirbach	75
04.04.	Hanni Tiedemann	85
05.04.	Ursula Hampel	90
06.04.	Marlis Krause	70
06.04.	Arno Lempke	80
11.04.	Siegfried Kalkbrenner	80
12.04.	Klausdieter Moldenhauer	70
15.04.	Erika Ewert	80
16.04.	Annaliese Schuldt	90
16.04.	Robert Wolff	90
24.04.	Hannelore Beyer	85
25.04.	Ingrid Körting	80
28.04.	Christel Pfahl	90
30.04.	Werner Jung	80



#### **Die Gemeindeverwaltung gratuliert.**

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag